

nicht auf. Dies hat Stiefel in seinem Buch über die Revolution wohl zu der Annahme verleitet, Werner sei in der Schweiz gestorben³⁸. Dem war jedoch nicht so. Laut einem Bericht des Oberkircher Oberamtmanns hielt sich Werner, „einer der gefährlichsten Koryphäen der jüngsten Revolution“ im November 1851 unter falschem Namen in der Nähe Straßburgs auf. In den Akten des badischen Innenministeriums (17. Dezember 1851) wird zudem erwähnt, daß der politische Flüchtling dort häufig von seiner Frau besucht werde. Auf die französischen Behörden, so das Ministerium, solle dahingehend eingewirkt werden, daß „dieser gefährliche Mensch“ durch „geschärfte Nachforschungen“ nach seinem „Schlupfwinkel“ verhaftet und aus Frankreich ausgewiesen werde³⁹. Soweit kam es jedoch nicht. Denn auch Werner schiffte sich nach New York ein. In Amerika verlieren sich dann allerdings seine Spuren, so daß nicht nur von Sigel⁴⁰, sondern auch 140 Jahre lang in deutschen Archiven vermutet wurde, Werner sei dort gestorben. Dagegen waren zwei ältere Mitglieder der Familie überzeugt, Werner sei nach der Amnestie im Jahre 1862 wieder nach Deutschland zurückgekehrt. Erst nach umfangreichen Recherchen gelang es anhand von Akten des Staatsarchivs Freiburg, nachzuweisen, daß ein Advokat Max Werner in den Hof- und Staatshandbüchern des Großherzogtums Baden von 1869 bis 1874 registriert war. Unklar blieb jedoch, ob es sich dabei nicht um Werners gleichnamigen Sohn handeln könnte, der ebenfalls nach Amerika emigrierte. Weitere Nachforschungen ergaben, daß am 18. Oktober 1870 einige Männer einen „Altkatholikenverein“ gegründet hatten, dessen Vorstand ein Anwalt namens M. Werner angehörte. Daß es sich tatsächlich um den ehemaligen Kriegsminister der Revolutionsregierung handelte, belegt das Rastatter Wochenblatt Nr. 10 vom 23. Januar 1875: „Zu Offenburg starb am 20. ds. Mts im Alter von 60 Jahren Anwalt Werner, bekannt aus dem Jahre 1849, später in Amerika und seit Jahren wieder als Anwalt in der Heimat thätig. In die neuen deutschen Verhältnisse hatte er sich vollständig gefunden“. Und der Ortenauer Bote Nr. 18 v. 21. Januar 1875 meldete: „Am gestrigen Nachmittag erfolgte der Tod des Herrn Anwalts Werner, eines Mitglieds des Altkatholikenausschusses“.

Obwohl sich Max Werners demokratische Hoffnungen nicht erfüllten und fraglich ist, ob ein Sieg der Revolution und das Entstehen eines Deutschen Reichs und einer Massendemokratie mit ausgeprägt expansiven, großdeutschen Zielen, nicht eine für ganz Europa äußerst gefährliche Situation heraufbeschwört hätten, ist die Revolution aus heutiger Sicht nur bedingt gescheitert. Die „Grundrechte des deutschen Volkes“ wurden zwar 1852 für ungültig erklärt, und die Verfassung der Paulskirche ist nie in Kraft getreten, doch begründete die 1848/49. Bewegung eine deutsche demokratische Tradition. Das Mammutwerk der Nationalversammlung hat nicht nur in der Verfassung der Weimarer Republik, sondern auch im Grundgesetz der